

**Zum Bericht über die Sitzung des Weitem Gemeinderates.** In Nr. 22 des „Anzeige- und Verkehrsblattes für Riehen und Bettingen“ war mein Anzug betr. die Neuanlage des Webergäßchens unrichtig wiedergegeben.

Ich verlangte nicht die Ausführung einer 12 m breiten Straße, sondern akzeptierte das Projekt des Engeren Gemeinderates mit 5,50 m breiter Fahrbahn und einseitigem 1,50 m breitem Trottoir, verlangte jedoch die Festsetzung beidseitiger Baulinien mit mindestens 12 m Abstand (und dazwischen liegenden, zur Straßenverbreiterung bestimmten Vorgartenareal) wie es § 6 des Straßengesetzes fordere und auch gemäß den Bestimmungen des Hochbautengesetzes nötig sei. Das Webergäßlein falle in die zweite Bauzone, wo an der Straße 12,50 m hohe Fassaden zulässig seien. Aber auch die zentrale Lage (spätere Geschäftslage) verlange ein Vorgehen gemäß meinem Vorschlage, der eine zukünftige Verbreiterung ohne große Kosten ermöglicht.

Der Anzug wurde letzten Endes anderen auch wichtigen Anliegen vorgeschoben, in der gleichen Sitzung in der er eingebracht wurde, behandelt und dem Engeren Gemeinderat mit dessen Zustimmung überwiesen.  
H. Schd.